

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 08.10.2012

SR/BeVoSr/081/2010/2

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	30.10.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	17.12.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2012 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:

Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2012.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2012 die Partnerschaft Walsleben-Fischer-Fock, Ratzeburg, zu benennen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 08.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 08.10.2012

Sachverhalt:

Gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg ist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe ein Abschlussprüfer vorzuschlagen. Dafür kommen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infrage, von denen eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (international geltende Unternehmensverfassung) vorliegt.

Hinsichtlich der Auswahl des zu beauftragenden Abschlussprüfers ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass ein Prüferwechsel nach 6 Jahren vorgenommen werden sollte. Der letzte Prüferwechsel (von WIBERA zu BDO) erfolgte für das Abschlussjahr 2006 und müsste nunmehr erneut nach Ablauf von 6 Jahren für das Jahr 2012 erfolgen. Eine weitere Beauftragung der BDO ist damit ausgeschlossen.

Nach Auswertung vorliegender Angebote wird vorgeschlagen, für das Jahr 2012 erstmals eine Ratzeburger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nämlich die Partnerschaft

Walsleben-Fischer-Fock,

zu benennen. Alle Voraussetzungen sind dafür gegeben; ein schriftliches Angebot wurde mit Schreiben vom 09.08.2012 vorgelegt. Die finanziellen Rahmenbedingungen entsprechen denen der bisher tätigen Prüfer bzw. unterscheiden sich durch günstigere Stundenvorausberechnungen.

Die Beauftragung würde anschließend -nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung- vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg veranlasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die benötigten Kassenmittel werden im Wirtschaftsplan 2013 eingestellt.

Anlagenverzeichnis: entfällt

mitgezeichnet haben: entfällt